

1. Sachlicher Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Vertragsbedingungen der Diehl Metering GmbH (nachfolgend DM) regeln das Vertragsverhältnis zwischen DM und dem Kunden betreffend im Eigentum von DM stehenden Standard-Tablets einschließlich Betriebssystem, Anschlusskabel und sonstigem Zubehör (nachfolgend insgesamt „Tablet“), die von DM dem Kunden als Tablet-as-a-Service-Dienst mit vorinstallierter Betriebs- und Anwendersoftware sowie DM-Software zur Auslesung und Konfiguration von Zählern (nachfolgend „DM-Software“) zur auf die Dauer des Vertrages zeitlich befristeten Nutzung überlassen werden. Die technischen Spezifikationen des Tablet sowie der Betriebs- und Anwendersoftware und der DM-Software werden im jeweiligen Einzelauftrag festgelegt
- 1.2. Von diesen Vertragsbedingungen abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.
- 1.3. Allgemeine Vertrags- bzw. Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsauforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen etc. beigefügt sind, nicht Vertragsinhalt, selbst wenn DM diesen Bedingungen widersprochen hat.

2. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

- 2.1. Einzelaufträge kommen durch Unterzeichnung der Bestellung durch den Kunden zustande. Der Vertragsabschluss und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung von DM verbindlich. Die Einzelaufträge enthalten alle Angaben zur Bezeichnung des Tablets, der darauf installierten Software, den relevanten Spezifikationen, zum Nutzungsumfang und zum vereinbarten Entgelt.
- 2.2. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für etwaige nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages.
- 2.3. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für etwaige nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages.

3. Vertragsgegenständliche Leistungen

- 3.1. Regelungsgegenstand dieser Bedingungen ist die Gestattung der Nutzung der im Vertrag benannten Tablets einschließlich der Betriebssoftware.
- 3.2. Für die Nutzung der DM-Software gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen der DM Software, soweit in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen über Tablet-as-a-Service-Leistungen (TaaS) nichts Abweichendes bestimmt ist.
- 3.3. Die Lieferung der Tablets erfolgt DDP (Incoterms 2020) an den in der Bestellung benannten Standort des Kunden.
- 3.4. DM stellt die Betriebsbereitschaft der Tablets einschließlich der System- und der Anwendungssoftware her. DM ist nicht zu Einweisungen und Schulungen verpflichtet. Der Kunde schließt das Tablet an das Stromnetz und Internet an. DM rüstet das Tablet mit einer Daten-SIM inklusive Datennutzung von 1 GB pro Monat ohne Extrakosten („fair-use“) aus. Zusätzliches Datenvolumen wird mit 10 €/pro GB verrechnet. Den Aktivierungs-Code für die Anwendungssoftware-Lizenz muss der Kunde der DM selbst eingeben sowie sich selbst einloggen. Diese Lizenz bezieht der Kunde bei DM.
- 3.5. Die Tablets sind vorinstalliert mit der Betriebssoftware, Standardtreibern und der im Einzelauftrag definierten Anwendungssoftware.
- 3.6. Die Überlassung des Tablets berechtigt nicht zur Nutzung von im Vertrag nicht aufgeführter Fremdsoftware. Der Kunde ist nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Freigabe von DM berechtigt, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Nutzungsrechte an mobilen Applikationen oder sonstiger Software von Drittanbietern zu erwerben und auf / mit dem Tablet zu verwenden. Dies gilt nicht für solche Produkte von Drittanbietern, für die DM bereits die generelle Freigabe („DM-Goodlist“, abrufbar im Kundenportal) erklärt hat. Auch soweit DM die Freigabe erteilt hat, bleibt der Kunde zur Übernahme der entsprechenden Risiken für den Eintritt von Schäden und Störungen betreffend Tablet inkl. Software verpflichtet und übernimmt DM keine Gewährleistung oder Haftung für irgendwelche Schäden einschließlich Störungen oder Beeinträchtigungen der Gebrauchstauglichkeit des Tablets inkl. der Software, die durch die Software von Drittanbietern oder deren Zusammenwirken mit der auf der Anwendungs- und Betriebssoftware oder der DM-Software verursacht werden.
- 3.7. DM ist berechtigt, die Leistungen in Übereinstimmung mit der Datenschutzvereinbarung durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen. DM haftet für diese Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
4. **Funktionsumfang und Beschaffenheit**
 - 4.1. Das Tablet ist outdoorfähig, es wird vom Hersteller für die Dauer der Überlassung mit Sicherheitsupdates supported und unterstützt die aktuelle DM Software.
 - 4.2. Eine über die so definierte Funktionalität hinausgehende Beschaffenheit der Tablets inkl. Software ist nicht geschuldet. Individuelle Erweiterungen und Anpassungen der Funktionalität der Tablets müssen

separat vereinbart werden und sind nicht Gegenstand des Leistungsumfangs.

5. Aufrechterhaltung der Gebrauchstauglichkeit, Gewährleistung, Instandsetzung

- 5.1. DM wird die Tablets inkl. Software über die Vertragsdauer in dem zum vertraglich vereinbarten Gebrauch geeigneten Zustand erhalten und wird die zu diesem Zweck erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen selbst oder durch beauftragte Dritte durchführen lassen.
- 5.2. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Ansprüche wegen Mangelhaftigkeit der Tablets inkl. der Software nach Maßgabe der Regeln des Mietrechts (Software- und Hardwaremiete) sowie der nachstehenden Vereinbarungen zu.
- 5.3. Erkennbare Fehler, Beschädigungen, Störungen oder Beeinträchtigungen der Gebrauchstauglichkeit des Tablets inkl. der Software für den vertraglich vereinbarten Zweck („Mängel“) hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen und dabei sachkundige Ansprechpartner für die Fehlerbehebung und Informationsbeschaffung zu benennen. Zu diesem Zweck hat DM eine Servicehotline eingerichtet. DM wird eingehende Mängelmeldungen binnen angemessener Frist bearbeiten. Verzögerungen, welche sich durch Lücken und Ungenauigkeiten in der Fehlerbeschreibung ergeben, hat DM nicht zu vertreten.
- 5.4. Die Beseitigung von Mängeln oder Beschädigungen der Hardware, die der Kunde nicht zu vertreten hat, erfolgt durch einen kostenlosen Austausch nach Wahl von DM gegen ein neues Tablet gleicher Art, Güte und Konfiguration oder ein höherwertiges Tablet. Gleiches gilt bei Diebstahl. Bei erheblich nachlassender Leistung des Akkus wird der Akku ausgetauscht und nicht das Tablet.
- 5.5. Die Beseitigung von Mängeln der DM-Software erfolgt gemäß Software-Bedingungen.
- 5.6. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass eine angemessene Back-up Routine eingerichtet ist und eine Datensicherung vor Beginn des Austauschs bzw. der Wartungs- oder Nachbesserungsarbeiten erfolgt. Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Mängeln und ihrer Ursachen erleichtern. Insbesondere ist er verpflichtet entsprechende geforderte Auskünfte zu erteilen.
- 5.7. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch DM.
- 5.8. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde nicht autorisierte Änderungen an der vertragsgegenständlichen Hard- oder Software vorgenommen hat, es sei denn, diese Änderungen hatten keinen Einfluss auf die Entstehung des Mangels.

6. Entgelte und Verrechnung

- 6.1. Die Höhe des für die vertragsgegenständlichen Leistungen jährlich geschuldeten Entgelts ist im Einzelauftrag ausgewiesen und versteht sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Höhe. Das regelmäßige Entgelt wird ab Abschluss der betriebsbereiten Bereitstellung des Tablets inkl. Software jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.
- 6.2. Bei Zahlungsverzug kann DM Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
- 6.3. Kommt der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgelts in Verzug, so kann DM das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 6.4. Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis, hinsichtlich des Tablets ist das Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen.

7. Verantwortungsbereich des Kunden

- 7.1. Dem Kunden obliegt es in eigener Verantwortung a) rechtzeitig zu prüfen, ob die angebotenen Leistungen seinen Anforderungen entsprechen und sich dabei ggf. fachkundig beraten zu lassen; b) die Vorgaben im elektronischen Handbuch und sonstigen Hinweisen von DM zu den Tablets inkl. Software zu beachten; c) Hinweisen von DM zur Fehlervermeidung Folge zu leisten, insbesondere die Schutz- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite von DM zu beachten; d) hinreichende Maßnahmen zu ergreifen, um seine lokalen IT-Systeme vor einem Befall durch Viren, Trojaner oder ähnlicher Schadsoftware zu schützen, gleiches gilt für den Schutz der Software des Tablets in Verbindung mit der Installation und Nutzung von Software von Drittanbietern durch den Kunden auf dem Tablet.
- 7.2. Bezüglich des Schutzes von Zugangsdaten, insbesondere Kennwort und Passwort gelten die Software-Bedingungen.
- 7.3. Der Kunde hat das Tablet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes, die er in eigenen Dingen anzuwenden pflegt, zu behandeln. Der Kunde hat für die hinreichende Einweisung und Schulung oder auf andere Art und Weise dafür zu sorgen, dass seine Erfüllungsgehilfen das Tablet dem üblichen Einsatz entsprechend einsetzen und bedienen.

- 7.4. DM kennzeichnet das Tablet durch zumutbare Etikettierung als sein Eigentum. Weder diese Kennzeichnung noch Herstellerhinweise, Seriennummern, Siegel, Softwarelizenzhinweise etc. dürfen vom Kunden ohne vorherige Zustimmung von DM entfernt oder verändert werden.
- 7.5. Nachteile und Mehrkosten aus der Verletzung dieser Obliegenheiten gehen zu Lasten des Kunden.

8. Nutzungsrechte an Software

- 8.1. Fremd-Software: DM sichert zu, hinreichende Nutzungsrechte an der jeweiligen auf dem Tablet befindlichen Betriebssystemsoftware sowie an den Standardtreibern und der Anwendungssoftware erworben zu haben, um dem Kunde einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte Nutzungsrechte hieran in Verbindung mit dem jeweiligen Tablet einzuräumen. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Herstellers bzw. Anbieters der vorinstallierten Betriebssystemsoftware und Anwendungssoftware wie von DM zur Verfügung gestellt. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Seriennummern der Lizenzen der mit den Tablets zur Nutzung bereit gestellten Software zur Aktivierung von Software in Verbindung mit anderer Hardware zu nutzen und eigene Sicherungskopien anzufertigen.
- 8.2. DM-Software: Bezüglich der Nutzungsrechte an der DM Software gelten die Software-Bedingungen.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten, Datenschutzvereinbarung und Datenerhebung; Technischer Schutz der Daten von Viren und sonstigen Schadprogrammen

- 9.1. Soweit vom Kunden personenbezogene Daten an die DM Software übermittelt werden sowie in Bezug auf den technischen Schutz der DM-Software vor Angriffen Dritter gelten die Software-Bedingungen.
- 9.2. DM setzt für den konkreten Verwendungszweck geeignete, aktuelle Betriebssystemsoftware sowie die aktuellen vom Hersteller zur Verfügung gestellten Security-Patches für das Gerät ein.

10. Haftung und Haftungsbegrenzung

- 10.1. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung von DM für Schäden jeglicher Art ausgeschlossen.
- 10.2. DM haftet unbeschränkt, wenn DM Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Tablets inkl. Software sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes bleiben dessen Vorschriften unberührt.
- 10.3. Ferner haftet DM für die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung von DM ist in diesen Fällen begrenzt auf diejenigen Schadensfolgen, die nach der Art des Geschäfts vorhersehbar und typisch sind. DM geht davon aus, dass sich dieser vertragstypische Schaden auf maximal 25.000 EUR beläuft. Die Haftung für entgangenen Gewinn und entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- 10.4. Für den Verlust von Daten haftet DM nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.
- 10.5. DM schuldet die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob DM ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software faktisch nicht völlig fehlerfrei erstellt werden kann.
- 10.6. DM haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, die ihr die vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen oder auch nur die ordnungsgemäße Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder zeitweilig behindern. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängig sind; Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachungen, Blockaden, innere Unruhen, Terroranschläge, Embargo, Beschlagnahme, Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, Aussperrungen und andere Arbeitsunruhen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen oder sonstige, von den Vertragsparteien unverschuldete, schwerwiegende und unvorhersehbare Umstände, die diese direkt oder indirekt betreffen. Ein Umstand gilt nur als höhere Gewalt, wenn er nach Abschluss des Vertrages eingetreten ist.
- 10.7. Soweit die Haftung von DM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

11. Vertragsdauer und Kündigung

- 11.1. Das Mietverhältnis hat eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten ab dem 1. des Folgemonats nach Bestätigung der Bestellung, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist. Danach verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um 12 Monate, wenn es nicht gekündigt wurde. Es kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten erstmals zum

Tablet as a Service Bedingungen

Stand August 2021

Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit und nachfolgend zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12. Rückgabe

12.1. Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde DM das Tablet inkl. Software und des gelieferten Zubehörs (Aufladekabel, Umhängegurt, KFZ Ladegerät, Tablet-Stift usw.) unverzüglich zurückzugeben. Der Kunde hat von eigenen Dateien, Programmen oder sonstiger eigener oder fremder Software auf den Tablets Sicherheitskopien zu fertigen und diese vor Rückgabe des Tablets an DM zu löschen. Die Rücksendung der Tablets erfolgt auf Kosten des Kunden. Nicht rückgesendete Teile werden nachverrechnet.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Von diesen allgemeinen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform; dies gilt insbesondere für die Änderung dieses Formerfordernisses. Abweichende mündliche Abreden werden Vertragsbestandteil, wenn sie im Vertrag wiedergegeben sind.

13.2. Einseitige Änderungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen durch DM werden auch dann Vertragsinhalt, wenn sie dem Kunden von DM schriftlich bekannt gegeben worden sind, der Kunde nicht binnen sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung ausdrücklich schriftlich widersprochen hat und in der Änderungsmitteilung auf diese Folge hingewiesen worden ist.

13.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

13.4. Für dieses Vertragsverhältnis und alle daraus oder in Zusammenhang damit entstehenden Streitigkeiten gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts.

13.5. Ausschließlicher Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz.